

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrijana Torbeck-Lazic 563 2800 563 8041 andrijana.torbeck-lazic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0831/11-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>01.12.2011 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der CDU Fraktion vom 18.10.2011 - Gebührenordnung der Gesundheitsämter</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.10.2011

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Beigeordneter Bayer

### Begründung

### Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen

**0**

- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern                    **0**  
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen        **0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Anlagen**

### **Das Gesundheitsamt nimmt zur Großen Anfrage der CDU- Fraktion vom 18.10.2011 wie folgt Stellung:**

*zur Frage 1 - Gibt es eine Übersicht über die Gebührenordnung für Leistungen des Gesundheitsamtes, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann?*

Eine einzelne Gebührenordnung für die im Gesundheitsamt erhobenen Gebühren gibt es nicht. Die Gebühren werden mit Hilfe von u.a. folgenden Gebührenordnungen festgesetzt:

- Gebührensatzung für Leistungen der unteren Gesundheitsbehörde der Stadt Wuppertal vom 21.05.1999 (z.Zt. gültige Fassung)
- Sachverständigenentschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) (z.Zt. gültige Fassung)
- Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVEG) vom 03.07.2001 NRW
- Gebührenordnung für Ärzte vom 12.11.82 (z.Zt. gültige Fassung)
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009 (z.Zt. gültige Fassung)

*zur Frage 2 – Wie hoch sind die Einnahmen des Wuppertaler Gesundheitsamtes durch gebührenpflichtige Leistungen wie die amtsärztliche Leichenschau in den Jahren 2009, 2010 und ggf. schon 2011?*

#### **Gebühren 2009**

Leichenschauen – 100.564,00 €  
Umweltmedizin und Infektionsschutz – 10.404,50 €  
Behrungen nach dem Infektionsschutzgesetz – 110.360,00 €  
Heilpraktiker Prüfungen – 59.878,24 €  
Medizinalaufsicht – 12.070,50 €  
Apothekenaufsicht – 9.600,00 €  
Ärztliche Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – 73.858,76 €

#### **Gebühren 2010**

Leichenschauen – 114.793,00 €  
Umweltmedizin und Infektionsschutz – 20.895,00 €  
Behrungen nach dem Infektionsschutzgesetz – 104.234,00 €  
Heilpraktiker Prüfungen – 61.383,08 €  
Medizinalaufsicht – 13.100,42 €  
Apothekenaufsicht – 10.900,00 €  
Ärztliche Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – 96.403,08 €

#### **Gebühren 2011 (bis 30.06.2011)**

Leichenschauen – 62.155,00 €  
Behrungen nach dem Infektionsschutzgesetz – 48.508,00 €  
Heilpraktiker Prüfungen – 43.289,15 €  
Medizinalaufsicht – 5.585,50 €  
Apothekenaufsicht – 4.206,00 €  
Umweltmedizin und Infektionsschutz – 14.660,00 €  
Ärztliche Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – 57.488,76 €

*Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 3 (Welche gebührenpflichtigen Leistungen werden mit der bergischen Kooperation künftig noch in Wuppertal durchgeführt?) und 4 (Sind durch die Kooperation der bergischen Gesundheitsämter Einnahmeeinbußen für das Wuppertaler Gesundheitsamt zu erwarten, wenn gebührenpflichtige Leistungen künftig durch die Ämter in Solingen oder Remscheid bereitgestellt werden?) wird auf den Tagesordnungspunkt Bergische Kooperation zur Durchführung bestimmter Aufgaben der Gesundheitsverwaltung zum 01.04.2012 verwiesen.*